

Der Bezirkstagspräsident

Prinzregentenstraße 14
Postanschrift:
Bezirk Oberbayern
80535 München

Telefon: +49 89 2198-90002
Fax: +49 89 2198-90000
<http://www.bezirk-oberbayern.de>

An den Fraktionssprecher der AfD-Fraktion im
Bezirkstag
Herrn Christian Demmel
Carl-Jordan-Straße 9
83059 Kolbermoor

München, 28.11.2022

Antrag vom 09.11.2022
Kenntlichmachung von Pflicht- und freiwilligen Aufgaben des Bezirks

Sehr geehrter Herr Demmel,

die AfD-Fraktion hat am 09.11.2022 den Antrag gestellt,

„Bei allen abzustimmenden Anträgen, die zukünftig im Bezirk Oberbayern oder seinen Ausschüssen getätigt werden, soll vorab geprüft sein, ob die Aufgabe freiwillig oder verpflichtend ist. Dies ist den abstimmenden Mitgliedern schriftlich mit der Beschlussvorlage mitzuteilen.“

Nach § 21 GeschO schlage ich als Bezirkstagspräsident die Tagesordnung für den Bezirkstag bzw. die Ausschüsse in der Ladung vor. Mit der Ladung werden nach Möglichkeit die zur Vorbereitung der Beratung erforderlichen Unterlagen gleichzeitig zugeleitet oder über ein internes elektronisches Informationssystem zugänglich gemacht. Meine Aufgabe ist auch die Vorbereitung der Beratungsgegenstände für eine Sitzung. Dazu gehört nicht nur die Zusammenstellung des erforderlichen Materials, sondern auch die Darlegung aller maßgeblichen tatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkte, der einschlägigen Rechtsgrundlagen, die Klärung bestehender Zweifel und das Aufzeigen möglicher Entscheidungsalternativen.

Die Entscheidung über den Inhalt von Sitzungsvorlagen fällt damit in meine Zuständigkeit.

Daher nehme ich zu Ihren Anträgen wie folgt Stellung:

Die Unterscheidung in der Sitzungsvorlage in freiwillige Leistungen und Pflichtaufgaben ist nicht zielführend. Es wird zwar im Haushaltsrecht innerhalb des Haushaltsplanes eine Unterscheidung auf den jeweiligen Haushaltsstellen in freiwillige und

Pflichtaufgaben vorgenommen, dies ist im Haushaltsplan jeweils mit „fw“ hinter der Haushaltsstelle gekennzeichnet. Jedoch sind die Übergänge zwischen freiwilliger Aufgabe, frei disponibler Aufgabe und reiner Pflichtaufgabe oftmals schwierig. Insbesondere dann, wenn durch eine Entscheidung in einer Sitzungsvorlage mehrere dieser Bereiche oder gar unterschiedliche Haushaltsstellen betroffen sind.

Daher werde ich Ihrem Antrag nicht stattgeben und keine Änderung im Inhalt der Sitzungsvorlagen vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Mederer

